

## ■ Entwicklung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter 1995 – 2023

### Brutto, Netto, Nettoreal, je Arbeitnehmer

Jahr	Brutto		Netto		Nettoreal <sup>1)</sup>
	in € / Jahr	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %	in € / Jahr	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %
1995	23.984	2,9	15.966	0,6	- 1,2
1996	24.265	1,2	16.191	1,4	0,0
1997	24.270	0,0	16.008	- 1,1	- 3,0
1998	24.485	0,9	16.177	1,1	0,2
1999	24.802	1,3	16.462	1,8	1,1
2000	25.118	1,3	16.887	2,6	1,2
2001	25.715	2,4	17.486	3,5	1,5
2002	26.095	1,5	17.717	1,3	- 0,1
2003	26.447	1,3	17.793	0,4	- 0,6
2004	26.617	0,6	18.197	2,3	0,6
2005	26.734	0,4	18.283	0,5	- 1,1
2006	26.966	0,9	18.270	- 0,1	- 1,6
2007	27.387	1,6	18.463	1,1	- 1,2
2008	28.059	2,5	18.817	1,9	- 0,7
2009	28.087	0,1	18.863	0,2	- 0,1
2010	28.835	2,7	19.659	4,2	3,2
2011	29.847	3,5	20.189	2,7	0,5
2012	30.715	2,9	20.730	2,7	0,8
2013	31.393	2,2	21.153	2,0	0,5
2014	32.315	2,9	21.745	2,8	1,8
2015	33.274	3,0	22.347	2,8	2,2
2016	34.101	2,5	22.854	2,3	1,7
2017	35.010	2,7	23.396	2,4	0,9
2018	36.114	3,2	24.100	3,0	1,2
2019	37.210	3,0	24.937	3,5	2,0
2020	37.172	- 0,1	25.049	0,4	- 0,1
2021	38.407	3,3	25.980	3,7	0,6
2022	39.996	4,1	26.928	3,6	- 3,0
2023	42.450	6,1	29.096	8,1	2,0

<sup>1)</sup> Jahresentgelte

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4



## Entwicklung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter 1995 - 2023

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung verändern sich in der Regel auch die Löhne und Gehälter der abhängigen Beschäftigten. Häufig hängen die Anhebungen mit Tarifierhöhungen zusammen. Allerdings müssen die Brutto-, Netto- und Nettoreallöhne voneinander unterschieden werden, um die Fortentwicklung wirklich beurteilen zu können.

Die Bruttolöhne und -gehälter umfassen alle Arbeitnehmergruppen und alle Einkommensbestandteile. Dazu zählen laufende Verdienste inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw., Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, vermögenswirksame Leistungen), Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitnehmer\*innen zu tragen haben, ergeben sich die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer\*in.

Den Daten der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich im hier dargestellten Zeitraum die durchschnittlichen Brutto- wie auch Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer\*in erhöht haben - weitgehend kontinuierlich, aber mit unterschiedlicher Stärke. Berücksichtigt man allerdings die Preisentwicklung und berechnet die realen Nettolöhne, ergibt sich ein anderes Bild. Der Zuwachs der preisbereinigten Nettolöhne fällt nicht nur deutlich geringer aus, sondern 2003 und in den Jahren von 2005 bis 2009 sowie 2020 und 2022 ergeben sich negative Werte, d.h. dass das reale Nettoeinkommen in diesen Jahren gesunken ist.

Besonders auffällig ist das Jahr 2022: Obgleich sich die nominalen Brutto- (4,1 %) wie Nettolöhne (3,6 %) merklich erhöht haben, sinken die realen Nettolöhne um 3 %. Angesichts der hohen Inflation sind die nominalen Zuwächse mehr als aufgezehrt worden. Für das Jahr 2023 zeigt sich eine ähnliche, wenn auch abgebremste Entwicklung. Einerseits fällt auf, dass Brutto- und Nettolöhne kräftig um 6,1 % bzw. 8,1 % steigen. Die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 12 € im Oktober 2022, eine Reihe neuer Tarifabschlüsse sowie die Zahlung der steuer- und abgabenfreien Inflationsprämie machen sich hier bemerkbar. Andererseits legen die Nettoreallöhne „nur“ um 2 % zu, bleiben also hinter den nominalen Lohnzuwächsen deutlich zurück.

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um hochaggregierte Durchschnittswerte handelt. Einbezogen werden sowohl die beitragsfreien Minijobs als auch Beschäftigungsverhältnisse mit einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen, bei denen also die durchschnittliche Beitragsbelastung unterhalb der Beitragssätze zur Sozialversicherung liegt (vgl. Abbildung II.42). Erfasst werden außerdem die beitragsfreien Beamtengehälter.

Differenziertere Befunde, die nach der Einkommenshöhe sowie nach Familienstand und Steuerklasse unterscheiden, finden sich in [Abbildung II.42](#), [Abbildung II.16](#) und [Abbildung II.18](#).